

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 27. 6. 1972 um 20¹⁵ Uhr abgehaltene
27. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende : Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber,
Josef Hagspiel, Erwin Eberle und Othmar Reidel,
die Gemeindevertreter Ignaz Bartenstein, Oskar
Eberle, Hagspiel Ludwig, Hagspiel Konrad, Alfred
Lässer, Alfons Sutterluti, der Ersatzmann Joh.
Peter Reiner, sowie zwei Zuhörer u. Kassier K. Schwarz.

Entschuldigte: Gv. Bilgeri Herbert, Anton Faist, Xaver Gerbis,
Hermann Hagspiel, Otto Lipburger, Helmut Neyer
und Albert Schelling.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung.
 2. Verlesung der letzten Niederschrift.
 3. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 1971.
 4. Darlehensaufnahme.
 5. Ansuchen um einen Beitrag.
 6. Bericht des Bürgermeisters.
 7. Allfälliges.
-
1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Erschienenen und stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um
 8. Gewährung einer Bauabstandsnachsicht.Der Erweiterung der Tagesordnung wird zugestimmt.
 2. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
 3. Gemeindegassier Konrad Schwarz erläuterte die Jahresrechnung 1971. Er stellte Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltsgruppen gegenüber und begründete die wesentlichen Abweichungen der Gebarungsergebnisse vom Voranschlag.
Die Gemeinderechnung 1971 weist in der Erfolgsgebarung Einnahmen von S 4.517.335,14 und Ausgaben von S 4.480.122,13, in der Vermögensgebarung Einnahmen v. S 46.900,-- und Ausgaben v. S 844.274,14 aus. Somit betragen die Einnahmen der Haushaltgebarung S 4.564.235,14 und die Ausgaben S 5.324.396,45, sodaß sich ein Gebarungsabgang von S 760.161,31 ergibt.
Der veranschlagte Budgetrahmen wurde auf der Ausgaben-seite um S 985.496,45 überschritten, auf der Einnahmen-seite sind Mehreingänge von S 225.335,14 zu verzeichnen. Höhere Ausgaben gegenüber dem Voranschlag erwachsen in Gruppe VI " Bau- und Siedlungswesen". Allein der Ausbau der Gemeindestraßen erforderte S 857.138,-- und die Grundablöse bei Landesstraßen S 169.782,--. Für den Aus- und Umbau des Schwimmbades wurden 428.329,-- S aufgewendet, für den Neubau der Kanalisation S 301.728,-- und das

Wasserwerk Bolgenach S 61.796,--. Die Beiträge für Güterwege beliefen sich auf S 225.628,--. Die Schul-erhaltungsbeiträge an andere Gemeinden beziffern sich auf S 179.755,--.

Das Reinvermögen betrug zum Jahresende S 6.971.905,57, der Schuldenstand an aufgenommenen Darlehen noch S 429.738,60 gegenüber S 1.176.012,73 zu Jahresbeginn.

Für den Prüfungsausschuß erstatte sodann GV Konrad Hagspiel Bericht. Er erklärte, daß die Überprüfung der 4.305 Buchungen und Belegé sowie der Kontostände in keinem Falle Unstimmigkeiten ergab und keine widrigs-widrige Verwendung von Geldmitteln erfolgt ist. Besonders erwähnte er die saubere, übersichtliche und exakte Führung des gesamten Rechnungswesens. Nach einem zusammenfassenden Rückblick auf die Haushaltsgebärung und den Stand der Gemeidefinanzen stellte er den Antrag auf Entlastung des Kassiers und Genhemigung des Jahresabschlusses 1971.

Dem Antrag wurde entsprochen und die Jahresrechnung fand die einstimmige Genhemigung durch die Gemeindevertretung. Ebenso wurden die erfolgten Überschreitungen einstimmig genehmigt.

Der Bgm. dankte dem Kassier für die klare und genaue Führung des Rechnungswesens und dem Prüfungsausschuß für seine Kontrolltätigkeit und den Bericht.

4. Zur Darlehensaufnahme von 1 Mill. S von der Brgenzerwälder Feuerversicherung zu 7,5 % gab die Gemeindevertretung einhellig ihre Zustimmung. Zur grundbücherlichen Sicherstellung wird als Haupteinlage das Amtsgebäude, als Nebeneinlage das Versorgungshaus eingebracht.
5. Der Obst- und Gartenbauverein legte ein Ansuchen um einen Beitrag vor. Nach längerer Debatte - es ging um grundsätzliche Fragen - wurde der Entscheid vertagt, um zur Klarstellung mit dem Antragsteller Rücksprache zu nehmen.
6. Bericht des Bürgermeisters:
 - a) Zur Lärmbekämpfung und Störung der Nachtruhe durch Mopeds berichtete der Bgm., daß nur die Möglichkeit für ein generelles Fahrverbot bestünde, was aber große Schwierigkeiten und auch Härten für die ganze Bevölkerung mit sich brächte. Zielführender wäre eine strenge Überwachung durch die Gendarmerie, um unnötiges Fahren jugendlicher Rowdys einzuschränken.
 - b) Zur Ableitung des Straßenwassers in Heideggen werden im Einvernehmen mit dem Landesstraßenbauamt zwei Schächte gesetzt. Für die Arbeiten zur Erstellung des Gehsteiges konnte erst für Herbst eine Zusage der Baufirma erwirkt werden.
 - c) Zur Asphaltierung der Bolgenacherstraße sind die Schüttungs- und Feinplaniearbeiten im Gang. GV. Erwin Eberle wird die Erhöhung der Straßenschächte bewerkstelligen.
 - d) Nach dem neuen Sanitätsgesetz ist zwischen Gemeinde und Gemeindefarzt ein neuer Vertrag abzuschließen. Mit den Bürgermeistern des Sanitätssprengels und dem Gemeindefarzt fand diesbezüglich eine Aussprache

statt. Gemeindearzt Dr. Plötzeneder hat nun eine Entwurf als Vorschlag unterbreitet, der zur Beratung steht. Die bisherige Aufschlüsselung der Kosten scheint nicht mehr tragbar. Es wurde angeregt, daß jede Gemeinde, so wie im Gesetz vorgesehen, einen eigenen Vertrag abschließt. Der Bürgermeister wird mit den weiteren Verhandlungen betraut.

- e) Die Personalfrage für den Kindergarten ist weiterhin ungelöst. Die Kindergärtnerin aus der Steiermark ist nicht zu bekommen. Neuerdings wurde die ~~das~~ Einsatzung einer Familienhelferin, Frau Fink aus Schopponau, angeregt. Der Bgm. wird über diese Möglichkeit Kontakt aufnehmen.
 - f) Im Zuge der Auflösung der Volksschuloberstufe, die die Schulbehörde mit Emminenz vorantreibt, werden im Herbst 7 Schüler aus Sibratsgöll - der Rest der Oberstufe - an unsere Schule überwiesen. Im nächsten Schuljahr darf - so Insp. Helbock - keine 5. Schulstufe an den Volksschulen mehr geführt werden. Somit sind auch die Kinder aus den Berechtigungssprengeln zum Besuch der Hauptschulen gezwungen. Über die Neuerrichtung einer Hauptschule im Sulzbergstock, bzw. die Erweiterung der HS Lingenau wurde von der Landesregierung noch kein Entscheid gefällt.
 - g) Zur Förderung der Abwasserbeseitigung hat die Landesregierung neue Richtlinien erlassen. Hiernach können Landgemeinden bei gegebener Voraussetzung mit höchstens 35 % Landesbeitrag rechnen.
 - h) Die Chöre Hittisau, Lingenau und Riefensberg haben sich für den ihnen übermittelten Anerkennungsbeitrag für ihre Mitwirkung bei der Gottesdienstgestaltung an Christi Himmelfahrt bedankt.
 - i) Die Landesregierung hat in einem Schreiben einen Beitrag zur Herausgabe der Gedenkschrift anlässlich der Bergmann-Feier und die Unterstützung durch das Landesmuseum und Landesarchiv zugesagt.
- 7+ Keine Wortmeldung.
8. Herrn Feurstein Josef wird im Einverständnis mit dem Anrainer Xaver Hagspiel Bauabstandsnachsicht auf 1 m gegenüber des angrenzenden Weges gewährt.

Schluß der Sitzung um 24 Uhr.

Elmar Huber

Ant. Bilgner
